

- Türchau. Zittau, Stadtgemeinde.
 Nebigau. Frhr. Harry v. Vietinghoff-Riesch.
 Uhna (Ober-). Trautmann, Karl Heinrich Theophilus.
 Ullersdorf (Ober-) und Sommerau. Graf von Einsiedel, Johann Georg.
 Ullersdorf II (Ober-). Froberg, Ed. Paul.
 Unwürde. Margarete Natalie Ther. verw. Hauptmann Geisberg geb. Jordan in Görlitz.
 Waltersdorf. Zittau, Stadtgemeinde.
 Wanscha (Nieder-). von Tschirschy, Hans Bernhard Levin.
 Wanscha (Ober-). Derselbe.
 Wawitz. Bauzner Männerhospital.
 Wehrsdorf. Domstift St. Petri in Bauzen.
 Weicha. v. Heynitz, Frdr. Christian Werner.
 Weidlich. Dr. Hermann, Paul Friedrich.
 Weigsdorf i. G. Die Genossenschaft: das von Dppelsche Geschlecht.
 Weigsdorf (Mittel-). Schäfer, Frdr. Wilh.
 Weißig. von Zehmen, Oskar Horst.
 Welka (Groß-). von Borberg, Kurt.
 Welka (Klein-). Brüderunität Berthelsdorf.
 Wiesa. Kamenz, Stadtgemeinde.
 Wiltzen (M.). Domstift St. Petri in Bauzen.
 Wittgendorf. Zittau, Stadtgemeinde.
 Wölkau (M.). Schulze, Richard Max.
 Wohla b. Kamenz. von Wiedebach, Alexan- drine verw., geb. von Suckow, v. Wiede- bach, Lovelille, Georg und Marie.
 Wohla bei Löbau. Gieyner, Hermann.
 Wuischke. Der „Geschlechtsverband der von Salza und Lichtenau aus dem Hause Wuischke“, eingetr. Genossenschaft mit dem Sitze in Bauzen.
 Wurichen. Graf Theodor Peter Klemens zu Solms-Sonnenwalde.
 Zerna. Marienstern, Klosterstift.
 Zeicha. Freiherr Harry von Vietinghoff- Riesch.
 Zittel. Zittau, Stadtgemeinde.
 Zoblitz. Jäckel, Karl.
 Zockau (M.). Wie bei Rittergut Gaußig.
 Zschillichau. | Ludw. Georg Zwicker, Fabri-
 | kant in Chemnitz u. Ludw.
 | Paul Zwicker, Landwirt in
 | Zschillichau.
 Zschornau. Graf von Breßler.

Mitteilungen über Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnwesen.

A. Porto für Briefpostsendungen.

I. Innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

- a) für gewöhnliche Briefe
 im Orts- und Landbestellbezirke . . bis 250 Gramm — 5 Pf. — 10 Pf.
 im sonstigen Verkehr = 20 = — 10 = — 20 =
 über 20 bis 250 = — 20 = — 30 =
- b) für Postkarten im gesamten Verkehr frankiert 5 Pf., unfrankiert 10 Pf.; Postkarten mit Rückantwort 10 Pf.
- c) Drucksachen im gesamten Verkehr bis 50 Gramm 3 Pf., über 50 bis 100 Gramm 5 Pf., über 100 bis 250 Gramm 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm 20 Pf., über 500 Gramm bis 1000 Gramm 30 Pf.
- d) Warenproben im gesamten Verkehr bis 250 Gramm 10 Pf., über 250 bis 350 Gramm 20 Pf.
- e) Geschäftspapiere im gesamten Verkehr bis 250 Gramm 10 Pf., 250 bis 500 Gramm 20 Pf., 500 bis 1000 Gramm 30 Pf.
- f) für Einschreibsendungen (als solche können Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Postnachnahmesendungen und gew. Pakete versandt werden) werden 20 Pf. Einschreibgebühr erhoben. Verlangt der Absender hierüber einen Rückschein, so hat er dafür noch 20 Pf. vorauszubezahlen.

II. Nach den Ländern des Weltpostvereins und den Ländern außerhalb desselben.

- a) für gewöhnliche Briefe frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. für je 15 Gramm.
 b) für Postkarten 10 Pf. für jede Karte, für solche mit Antwort 20 Pf.
 c) für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf.
 d) für Einschreibsendungen tritt dem Porto überall gleichmäßig die Einschreibgebühr mit 20 Pf. und ebenso für die Beschaffung eines Rückscheinens eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

III. Nach anderen Ländern.

Postkarten nach den nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern sind nicht zugelassen.

Anmerkung zu I und II. **Unfrankierte** Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere sind von der Beförderung ausgeschlossen. — **Unzureichend frankierte** Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteiles, unter Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme aufwärts, belegt. — Gewichtsgrenze für Briefe zu I 250 Gramm, zu II unbeschränkt; für Drucksachen zu I 1 Kilogr., zu II 2 Kilogr.; für Geschäftspapiere zu II 2 Kilogramm. Im Verkehr mit den deutschen Schutzgebieten sind Drucksachen und Geschäftspapiere von mehr als 1 Kilogramm bis zu 2 Kilogramm zulässig; Gebühr 60 Pf.